Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

####

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ####

Zimmer ####
Telefon ####
Telefax ####
E-Mail ####

GZ.: BSW/ABH23/00307/2015
Hamburg, den 14. August 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	21.12.2015
Grundstück	
Belegenheiten	####
Baublock	210-001
Flurstück	5242 in der Gemarkung: Ottensen

Wohn- und Geschäftsgebäude mit 76 Wohneinheiten, Gewerbeinheiten und Tiefgarage mit 38 PKW- Stellplätzen - Baufeld Ia.04 - Haus 5, 6, 7 und 9

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 **zum Genehmigungsbescheid/Ergänzungsbescheid Nr. 6**

über Änderungen im Ergänzungsbescheid Nr. 6 aufgrund der Widerspruchsabhilfe betreffend die Nebenbestimmung für die Erlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 HWG (Gehwegüberfahrt/ Tiefgaragenzufahrt) und die Ziffern 4, 6, 10, 11 und 12 der Anlage „Wegerechtliche Auflagen und Hinweise“

1. Die Nebenbestimmung im Ergänzungsbescheid Nr. 6 unter 1. , zweiter Absatz, Satz 1 wird wie folgt **neu gefasst**:

   „Da keine Haltemöglichkeiten auf dem eigenen Grund vor dem Garagentor vorhanden sind, ist durch geeignete Maßnahmen (Transpondersteuerung oder eine technische Einrichtung, die mindestens ebenso geeignet ist) im Rahmen des technisch Möglichen zu gewährleisten, dass das einfahrende Kfz ständigen Vorrang hat und es möglichst zu keiner Wartesituation in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, auch nicht in den Nebenflächen kommt."

2. Die **Ziffer 4** wird hiermit wie folgt im Wortlaut **geändert:**

   „Die o.g. Dienststelle wird zu Lasten des Bauherrn die Überfahrt herstellen.
   Rechtzeitig vor Baubeginn sind deshalb Details wie Bauablauf, Termine u.s.w. mit der o.g. Dienststelle abzustimmen.
   Soweit sich öffentliche Leitungen im Bereich der Tiefgaragenüberfahrt befinden, gilt Folgendes: Werden Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadenersatzansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden."

3. Die **Ziffer 6** wird hiermit **aufgehoben.**

4. Die **Ziffern 10, 11 und 12** werden hiermit **aufgehoben.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse